

Allgemeine Kundeninformation der Green City Finance GmbH (Verbraucherinformationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie Informationen zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 47, 48 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 und § 63 Abs. 7 WpHG)

Stand: Mai 2019

Die Erteilung dieser Informationen dient der Erfüllung der folgenden Informationsverpflichtungen:

- § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen; sowie
- § 312i Abs. 1 S.1 Nr.2 BGB i.V.m. Art.246c EGBGB im Falle von Fernabsatzverträgen im elektronischen Geschäftsverkehr; und
- Art. 47, 48 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 und § 63 Abs. 7 WpHG.

Die Lektüre der Informationen liegt in Ihrem eigenen Interesse. Diese allgemeine Kundeninformation stellt keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar.

I. Informationen über die Green City Finance GmbH

Allgemeine Angaben

Firma	Green City Finance GmbH
Sitz	München
Ladungsfähige Anschrift	Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München, Deutschland Tel: (089) 890668-400 E-Mail: finance@greencity.de
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 203566
Umsatzsteuer-identifikationsnummer	DE815432086
Vertretungsberechtigte Geschäftsanschrift	Frank Wolf, Kathrin Enzinger (jeweils Geschäftsführer) vgl. ladungsfähige Anschrift
Hauptgeschäftstätigkeit	Hauptgeschäftstätigkeit der Green City Finance GmbH ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente. Die Green City Finance GmbH verfügt über die nach § 32 KWG erforderliche Erlaubnis, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt hat, und betreibt in diesem Rahmen ausschließlich Anlagevermittlung (§ 1 Absatz 1a Satz 2 Nr. 1 KWG). Anlageberatung und andere Finanzdienstleistungen werden zu keinem Zeitpunkt erbracht.
Aufsichtsbehörde	Die Green City Finance GmbH wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main, beaufsichtigt.

Kommunikationsmittel und Sprache

Die maßgebliche Sprache für die Kommunikation ist deutsch. Dokumente und Informationen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sind ausschließlich in deutscher Sprache erhältlich. Eine Kommunikation ist persönlich, fernmündlich, schriftlich per Brief oder per E-Mail möglich.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation,

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen bezieht, **müssen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufgezeichnet werden** und für fünf Jahre aufbewahrt werden, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums kann Kunden auf deren Anfrage eine Kopie der Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Kunde keine Aufzeichnung wünscht, muss er darauf hinweisen. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für den Kunden tätig werden, gelten

die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Information über Kundeneinstufung

Im Interesse eines höchstmöglichen Kundenschatzes stufen wir alle Kunden in die Kategorie „Privatkunde“ ein, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird. Einzelheiten zu den Auswirkungen einer Änderung der Kundeneinstufung teilen wir Ihnen auf Anfrage und im Falle eines entsprechenden Antrags auf eine abweichende Einstufung gerne mit.

Weitere Informationen

Über diese allgemeinen Informationen hinausgehende Informationen zu den jeweiligen Vertragsbedingungen, zum jeweils vermittelten Finanzinstrument sowie insbesondere den jeweils anfallenden Provisionen und Kosten finden sich in den Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und weiteren Hinweisen zum jeweiligen Finanzinstrument. Dort wird im Falle der Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts bzw. eines Wertpapier-Informationsblattes auch die Stelle genannt, bei der diese Dokumente bezogen werden können.

Die Green City Finance GmbH stellt Kunden auf Wunsch jederzeit Einzelheiten zu den hier gegebenen Informationen zur Verfügung.

Garantiefonds und / oder Entschädigungsregelungen, keine Einlagensicherung

Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Kunden bestehen nicht. Zwar ist die Green City Finance GmbH nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) verpflichtet, die Einlagen und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften durch Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung zu sichern und der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW, www.e-d-w.de) angeschlossen. Über die EdW sind Kundengelder in einem durch

die BaFin festgestellten Entschädigungsfall unter den Voraussetzungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes bis zu 90 Prozent ihres Werts, maximal jedoch jeweils 20.000 Euro pro Kunde, geschützt, soweit die Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaats oder auf Euro lauten und die weiteren Voraussetzungen des EAEG im jeweiligen Fall vorliegen.

Allerdings schützt die EdW keine Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, sondern nur Vermögenswerte von Kunden, sofern sie sich im Besitz der Green City Finance GmbH befinden. Die Green City Finance GmbH ist jedoch nicht befugt, Vermögenswerte von Kunden im Zusammenhang mit einer Vermittlungstätigkeit in Empfang zu nehmen bzw. sich daran Eigentum zu verschaffen. Kundenzahlungen erfolgen ausschließlich im Verhältnis zu der jeweiligen Emittentin.

II. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistungen und Vertragsabschluss/Zielmarkt

Die Green City Finance GmbH erbringt als Finanzdienstleistung ausschließlich die Anlagevermittlung. Hierbei trifft der Anleger die Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung seitens der Green City Finance GmbH. Die Green City Finance GmbH holt in diesem Fall nur die erforderlichen Informationen zu den Kenntnissen und Erfahrungen ein; dies umfasst nicht Informationen zu den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Anlegers. Für Finanzinstrumente wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Bei der Anlagevermittlung wird der Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen geprüft.

Die Green City Finance GmbH stellt unter www.greencity-finance.de Informationen über Finanzinstrumente der Green City Unternehmensgruppe zur Verfügung und ermöglicht dem interessierten Anleger, entweder online im Wege eines elektronischen Zeichnungsprozesses oder außerhalb des elektronischen Zeichnungsprozesses ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Finanzinstrumenten der jeweiligen Emittentin zu machen.

Im Rahmen des elektronischen Zeichnungsprozesses bestätigt der Kunde zu Beginn durch Anklicken der zutreffenden Check-Box den Erhalt der Vermittlungsbedingungen und der Kundeninformation der Green City Finance GmbH und erklärt sich damit einverstanden, dass die Green City Finance GmbH die Anlagevermittlung unter Geltung der Vermittlungsbedingungen vornimmt. Der Anleger kann im Rahmen des elektronischen Zeichnungsprozesses jederzeit durch Anklicken der Schaltfläche „zurück“ auf die vorangegangene Seite gelangen, die von ihm gemachten Angaben überprüfen und, soweit erforderlich, löschen oder durch Eingabe anderer Angaben korrigieren. Außerhalb des elektronischen Zeichnungsprozesses macht der Kunde durch die Übermittlung der vollständig ausgefüllten notwendigen Unterlagen an die Green City Finance GmbH dieser ein Angebot auf

Abschluss eines Vertrags über die Vermittlung des betreffenden Finanzinstruments zwischen der Green City Finance GmbH und dem Kunden.

Die Green City Finance GmbH nimmt dieses Angebot stillschweigend an durch Aufnahme ihrer Tätigkeit, etwa Prüfung der übermittelten Unterlagen zur Angemessenheit bzw. spätestens durch Übersendung einer Annahmeerklärung per E-Mail.

Sofern die übermittelten Unterlagen ordnungsgemäß sind, ggf. nach nochmaliger Ergänzung von Angaben, Informationen an den Kunden oder Bestätigungen und sofern gesetzliche Gründe nicht entgegenstehen, übermittelt die Green City Finance GmbH das Angebot des Kunden auf Abschluss eines Vertrages über den Erwerb des betreffenden Finanzinstruments sowie ggf. weitere notwendige Dokumente an die Emittentin. Neben dieser Übermittlung ist die Green City Finance GmbH im Rahmen des Vermittlungsvertrags vor allem verpflichtet, die gesetzlichen Informationspflichten gegenüber ihren Kunden zu erfüllen.

Es gelten die jeweiligen Vermittlungsbedingungen der Green City Finance GmbH. Mit Übermittlung an die Emittentin oder Nichtübermittlung bei Nichtvorlage der Voraussetzungen hierfür ist der Vermittlungsvertrag erfüllt. Der Vertrag über den Erwerb des jeweiligen Finanzinstruments kommt bei Annahme des Vertragsangebots des Kunden durch die jeweilige Emittentin direkt mit der jeweiligen Emittentin des jeweiligen Finanzinstruments zustande.

Die Green City Finance GmbH ist nicht befugt, sich bei der Erbringung ihrer Tätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten von Kunden zu verschaffen. Der Erwerbspreis der jeweiligen Finanzinstrumente ist direkt an die jeweilige Emittentin zu entrichten.

Wir weisen darauf hin, dass die Green City Finance GmbH ausschließlich Finanzinstrumente der Green City Unternehmensgruppe vermittelt.

III. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Einhaltung von Marktstandards, Professionalität, Sorgfalt und Redlichkeit sowie rechtmäßigen Handelns sind für die Green City Finance GmbH oberstes Gebot. Wir sind daher bestrebt, Interessenkonflikte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und Aufgabenerfüllung grundsätzlich zu vermeiden. Gleichwohl kann mit Blick auf die unterschiedlichen Beteiligten und geschäftlichen Tätigkeiten der Green City Finance GmbH nicht immer ausgeschlossen werden, dass es in bestimmten Situationen zu Interessenkonflikten kommt. Diese werden so gesteuert, dass die ordnungsgemäße Erbringung unserer Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse des Kunden nicht gehindert wird. Die Green City Finance GmbH trifft wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen für an-

gemessene Maßnahmen zur Vermeidung von bzw. für den Umgang mit Interessenkonflikten.

Bei der Erbringung der Anlagevermittlung können Interessenkonflikte grundsätzlich entstehen zwischen den Interessen der Green City Finance GmbH, ihrer Geschäftsleitung / den Mitarbeitern und anderen Personen und Unternehmen, die mit ihr direkt oder indirekt verbunden sind, und Interessen der Kunden oder zwischen den Interessen der Kunden untereinander. Damit sich diese möglichen Interessenkonflikte nicht auf die Kundeninteressen auswirken, stellen wir im Folgenden die möglichen Interessenkonflikte sowie die von uns zum Schutz der Kundeninteressen getroffenen Maßnahmen dar.

Insbesondere können sich in folgenden Fällen Interessenkonflikte ergeben:

- ◆ bei der Durchführung der Anlagevermittlung aus dem eigenen Interesse der Green City Finance GmbH beim Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere auch konzerneigenen Produkten oder Produkten von am Unternehmen oder an verbundenen Unternehmen beteiligten Gesellschaften;
- ◆ bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (z. B. Vertriebsprovisionen) von oder an die Emittentinnen von Finanzinstrumenten oder anderen Dritten im Zusammenhang mit Dienstleistungen für Kunden;
- ◆ durch die eigene Vergütungsstruktur oder bei Anreizen zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments;
- ◆ aus (persönlichen) Beziehungen der Green City Finance GmbH mit Emittentinnen von Finanzinstrumenten, z. B. durch Mitwirkung an Emissionen oder den Abschluss von Kooperationen sowie Mitwirkung von Mitarbeitern oder der Geschäftsleitung in Aufsichts- oder Beiräten;
- ◆ durch die direkte oder indirekte Beteiligung der Emittentin an der Green City Finance GmbH; sowie
- ◆ dadurch, dass der Green City Finance GmbH Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses des Kunden über das Finanzinstrument noch nicht öffentlich bekannt sind.

Ziel der Green City Finance GmbH ist es, in allen Geschäftsbeziehungen den höchstmöglichen Standard zu erfüllen. Deswegen wurden eine Organisationsstruktur und für alle Beteiligten gültige Richtlinien aufgestellt, um Konflikte zwischen den berechtigten Interessen der verschiedenen Parteien wirkungsvoll zu begegnen. Bei der Green City Finance GmbH ist die Geschäftsführerin Kathrin Enzinger als Compliance-Beauftragte tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Darüber hinaus hat die Green City Finance GmbH die folgenden organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von bzw. zum Umgang mit Interessenkonflikten ergriffen:

- ◆ Beauftragungen eng verbundener Unternehmen oder Personen werden gegenüber den Kunden offengelegt;
- ◆ Soweit Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsorgans oder Mitarbeiter Mandatsträger bei einer Gesellschaft sind, die in die Prozesskette Anlagevermittlung eingebunden ist, wird dies gegenüber den Kunden offengelegt;
- ◆ Regelungen zur Offenlegung und zum Umgang mit der Annahme von Zuwendungen durch die Green City Finance GmbH, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiter; grundsätzlich sind Zuwendungen nur im Rahmen festgelegter Betragsgrenzen zulässig;
- ◆ Verpflichtung aller Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten;
- ◆ Regelungen für persönliche Geschäfte, deren Einhaltung durch die Compliance-Beauftragte überwacht und kontrolliert werden;
- ◆ funktionale und hierarchische Trennung von Geschäftsbereichen/Abteilungen;
- ◆ regelmäßige und anlassbezogene Schulungen der Mitarbeiter in Bezug auf gesetzliche Anforderungen und unternehmensinterne Richtlinien, u. a. in Bezug auf arbeitsrechtliche Konsequenzen bei

- Verwendung von Insiderinformationen; Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter;
- ◆ Vergütungssystem ohne Anreiz, die persönlichen Interessen über die Interessen des Kunden zu stellen; keine variablen, leistungsbezogenen Vergütungsbestandteile; sowie
- ◆ Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung.

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obigen Maßnahmen oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden vor einem Geschäftsabschluss jeweils darauf hinweisen und diese offenlegen. Auf Wunsch werden weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung gestellt.

Zuwendungen von Dritten bzw. an Dritte

Die Green City Finance GmbH erhält für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten in der Regel einmalige monetäre Zuwendungen in Form von Provisionen seitens der Emittentin. Ggf. erhält die Green City Finance GmbH in geringem Umfang von den Emittenten auch kostenfreie oder vergünstigte Sach- und Dienstleistungen als nichtmonetäre Zuwendungen. Hierzu zählen beispielsweise Seminare und andere fachliche Veranstaltungen oder sonstiges schriftliches Informationsmaterial. Sofern die Annahme oder Gewährung von bestimmten nichtmonetären Zuwendungen im normalen Geschäftsverlauf üblich ist und eine gewisse Größenordnung nicht überschritten wird, ordnen wir dieses als geringfügig ein. Die Vertragspartner der Green City Finance GmbH, insbesondere von ihr beauftragte Untervermittler, können von der Green City Finance GmbH ebenfalls die zuvor genannten Zuwendungen oder einen Teil davon erhalten. Die maximale Höhe der Zuwendungen kann dem jeweiligen Wertpapierprospekt der Emittentin entnommen werden.

Die Zuwendungen sind zur Bereitstellung des Dienstleistungsangebots und Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen gegenüber dem Kunden bestimmt. Im Rahmen unserer generell bestehenden Organisationspflichten, insbesondere den Pflichten zur Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten, stellen wir sicher, dass die erhaltenen Zuwendungen der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen im bestmöglichen Kundeninteresse nicht entgegenstehen. Für die Finanzinstrumente bieten wir den Kunden umfassende Informationen an. Insbesondere unterstützen wir die Kunden fachkundig, die Angemessenheit des jeweiligen Geschäfts mit Finanzinstrumenten für den Kunden festzustellen. Dieser Service ist für uns mit kostenintensiven personellem und organisatorischem Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir Vertriebsvergütungen in Form von Zuwendungen der Emittenten des vermittelten Finanzinstruments. Des Weiteren stellen wir durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Zuwendungen dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Finanzdienstleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Unabhängig hiervon informieren wir unsere Kunden jeweils über die aktuellen Zuwendungen bzgl. vermittelter Finanzinstrumente, die wir von den Emittenten beim Vertrieb der Finanzinstrumente erhalten bzw. die wir Dritten gewähren. Fragen zum Umgang mit Interessenkonflikten beantworten wir jederzeit gerne.

IV. Informationen über Finanzinstrumente

Wichtige Informationen über die von der Green City Finance GmbH vermittelten Finanzinstrumente, insbesondere hinsichtlich Zustandekommen des Vertrags über den Erwerb des jeweiligen Finanzinstruments, Laufzeit, Gesamtpreis, zusätzliche Kosten sowie Höhe der Vergütung, Zahlungsmodalitäten und Erfüllung, Kündigungsbedingungen und etwaige Vertragsstrafen, Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen, sind den jeweiligen Unterlagen der Emittentin bzw. der Green

City Finance GmbH zu entnehmen. Bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, sind die Verkaufsunterlagen, insbesondere der Prospekt bzw. das Wertpapier-Informationsblatt, auf der Internetseite der Emittentin und der Green City Finance GmbH verfügbar und können bei der Green City Finance GmbH angefordert werden. Die Green City Finance GmbH vermittelt nur Finanzinstrumente, die von Unternehmen der Green City-Gruppe emittiert werden.

1. Allgemeine Angaben zur Art der vermittelten Finanzinstrumente

Die Green City Finance GmbH vermittelt nur festverzinsliche Anleihen, Anleihen mit einem Mindestzinssatz und zusätzlichen teilweise variablen Zinsbestandteilen, sowie Genussscheine.

a) Ausgewählte Eigenschaften von Anleihen

Anleihen (= Schuldverschreibungen) sind festverzinsliche Wertpapiere, die vom Anleger erworben werden können und ihm im Gegenzug für die Überlassung seines Kapitals i. d. R. einen festgelegten Zins gewähren, der jährlich oder am Ende der vorgegebenen Laufzeit und unabhängig von der Unternehmensentwicklung gezahlt werden muss. Spätestens am Laufzeitende erfolgt darüber hinaus die Rückzahlung des Kapitals. Die Anleihe unterliegt festen Zins- und Rückzahlungsvereinbarungen, unabhängig von der Unternehmensentwicklung. Von dieser grundsätzlichen Funktionsweise sind diverse Abweichungen und Variationen möglich.

Mitgliedschaftsrechte oder Stimmrechte im Hinblick auf die Unternehmensführung gewähren Anleihen nicht, der Anleger wird vielmehr Gläubiger des Emittenten. Wenn der Emittent einer Schuldverschreibung ein Unternehmen aus Industrie, Handel oder Verkehr ist, dann spricht man von einer Unternehmensanleihe im Gegensatz zu Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand und Bankschuldverschreibungen. Die von der Green City Finance GmbH vermittelten Anleihen sind Unternehmensanleihen.

Die Rechte der Anleger sind bei den von der Green City Finance GmbH vermittelten Anleihen in einer Sammelurkunde verbrieft, die bei einem Zentralverwahrer hinterlegt ist. Anleger erwerben dann Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde, die in ihr Wertpapierdepot bei einer Depotbank gebucht werden. Die rechtlichen Details ergeben sich aus den jeweiligen Anleihebedingungen. Anleger sollten insbesondere dann, wenn die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse oder ähnlichen Einrichtung gehandelt werden, beachten, ob ihnen ein ordentliches Kündigungsrecht zusteht, da sie unter Umständen sonst ihr investiertes Kapital erst nach Laufzeitende zurückerhalten können, wenn ein privater außerbörslicher Verkauf der Anleihe scheidert.

b) Ausgewählte Eigenschaften von Genussscheinen

Genussscheine sind Genussrechte, die in einem Wertpapier verbrieft wurden. Begriff und Inhalt der Genussscheine sind gesetzlich nicht definiert und bieten daher dem Emittenten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Je nach Ausgestaltung kommen Genussscheine ihrem Charakter nach mehr einer Aktie oder einer Schuldverschreibung nahe, aber auch Mischformen sind möglich.

Für gewöhnlich handelt es sich bei Genussscheinen um nachrangige Gläubigerpapiere, die auf einen Nominalwert lauten und mit einem Gewinnanspruch verbunden sind, der in der Höhe vom erwirtschafteten Gewinn des Unternehmens abhängt. Denkbar ist aber auch eine Vergütung, die ausschließlich über eine Gewinnbeteiligung erfolgt. Der Anspruch auf den Gewinnanteil kann dazu führen, daß bei nicht vorhandenem Gewinn auch keine Zahlung vom Unternehmen geleistet wird. Im Falle des von Green City Finance GmbH vermittelten Genussscheins Green City Smart Mobility I sind sowohl die Rückzahlung des Genusskapitals als auch die Genussscheinvergütung ausschließlich erfolgsabhängig. Die Genussscheine vermitteln somit keinen Anspruch auf eine feste Verzinsung.

Gesellschaftliche Mitwirkungsrechte wie Teilnahme an Generalversammlungen und Stimmrechte gewähren Genussscheine ebenfalls nicht.

Hinsichtlich der Rechte der Anleger wird auf die Ausführungen zu den Anleihen oben unter a) verwiesen. Die rechtlichen Details ergeben sich aus den jeweiligen Genussscheinbedingungen. Da Genussscheine nicht standardisiert sind, sind die Genussscheinbedingungen mit besonderer Sorgfalt zur Kenntnis zu nehmen. Anleger sollten insbesondere dann, wenn die Genussscheine nicht an einer Börse oder

ähnlichen Einrichtung gehandelt werden, beachten, ob ihnen ein ordentliches Kündigungsrecht zusteht, da sie unter Umständen sonst ihr investiertes Kapital erst nach Laufzeitende zurückerhalten können, wenn ein privater außerbörslicher Verkauf des Genussscheins scheidert.

2. Angaben zu den Risiken der vermittelten Finanzinstrumente

Alle Finanzinstrumente, die von der Green City Finance GmbH vermittelt werden, sind mit Risiken behaftet. Anleger können Verluste bis hin zum Totalverlust ihres investierten Kapitals erleiden.

Eine Gewähr für die Rentabilität, die Marktchancen oder andere Zukunftsaussichten kann die Green City Finance GmbH nicht übernehmen.

Im Folgenden können nur einige ausgewählte allgemeine Risiken für die von der Green City Finance GmbH vermittelten Arten von Finanzinstrumenten genannt werden.

Die Anleger sollten sich vor jeder Anlageentscheidung die Risiken des jeweiligen Finanzinstruments vergegenwärtigen und die detaillierten produktspezifischen Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko, zur Volatilität, zu etwaigen Hebelwirkungen, zu Marktbeschränkungen und zu möglichen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen in den Unterlagen zu den jeweiligen Finanzinstrumenten, insbesondere in dem Risikoteil des jeweiligen Wertpapierprospekts bzw. im Wertpapier-Informationsblatt, beachten.

Die Anleger müssen berücksichtigen, dass der Preis und der Marktwert der vermittelten Finanzinstrumente Schwankungen unterworfen sein können, auf die die Green City Finance GmbH keinen Einfluss hat, und die insbesondere deutlich werden können, falls die Finanzinstrumente in den Freiverkehr einer Börse einbezogen sind oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Falls die Kunden erworbene Finanzinstrumente veräußern möchten, kann für diese ggf. kein Markt bestehen, das heißt, sie finden möglicherweise gar keinen Käufer oder können nur einen geringeren als den gewünschten Veräußerungserlös erzielen.

Bisherige erwirtschaftete Erträge der vermittelten Finanzinstrumente sind kein Indikator für zukünftige Erträge und sollten daher in keinem Fall zur alleinigen Grundlage der Anlageentscheidung gemacht werden.

a) Allgemeine Risiken

Die folgenden Risiken ergeben sich bei allen von der Green City Finance GmbH vermittelten Finanzinstrumenten:

Emittentenrisiko

Bei einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der jeweiligen Emittentin eines Finanzinstruments, droht ein Teil- oder Totalverlust des jeweils investierten Kapitals.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität einer Kapitalanlage drückt die Möglichkeit aus, die Anlage jederzeit zu angemessenen Preisen verkaufen zu können. Anleger müssen hier zu beachten, dass bei größerem Bestand an Wertpapieren ein Kaufs- bzw. Verkaufswunsch bereits zu Kursschwankungen führen kann. Darüber hinaus gilt bei nicht börsengehandelten Finanzinstrumenten, dass der Anleger selbst einen Kaufinteressenten für seine Finanzinstrumente finden muss. Findet der Anleger keinen Käufer, ist er möglicherweise an sein Finanzinstrument gebunden und kann sein investiertes Kapital nicht liquide zurückerlangen.

Kursrisiko und Volatilität

Die Kurse von Wertpapieren schwanken im Zeitverlauf. Je stärker die Schwankungen sind, desto höher ist die sogenannte Volatilität. Je höher die Volatilität eines Wertpapiers ist, desto höher ist das Risiko eines Verlusts, weil der Anleger unter Umständen gezwungen ist, in einer Phase sehr niedriger Kurse zu verkaufen, oder in einer Phase hoher Kurse kauft.

Konjunkturrisiko

Konjunkturelle Zyklen und Schwankungen haben regelmäßig Auswirkungen auf die Kurse. Berücksichtigt der Anleger diese Schwankungen nicht, kauft oder verkauft er möglicherweise Wertpapiere zum ungünstigen Zeitpunkt, so dass sich seine Rendite vermindert oder ein Verlust entsteht.

Ansteigen des Kapitalmarktzins

Ein Ansteigen des durchschnittlichen Zinsniveaus am Kapitalmarkt kann die Kurse bzw. den Wert eines Wertpapiers sinken lassen, so dass für Anleger ein Verlust entstehen kann, wenn sie ihr Wertpapier zu niedrigeren Kursen verkaufen müssen.

Inflationsrisiko (Kaufkraftfrisiko)

Es besteht das Risiko, dass eine hohe Inflation (= Geldentwertung) die Rendite des Anlegers verringert und möglicherweise sogar vollständig aufzehrt. Anleger sollten deshalb bei ihrer Renditeerwartung immer die Geldwertentwicklung berücksichtigen. Bei inflationsgeschützten Finanzinstrumenten besteht dieses Risiko nicht.

Risiken bei kreditfinanzierten Anlagen

Wenn Anleger Finanzinstrumente nicht mit eigenen Mitteln, sondern mit Mitteln aus einem Kredit finanzieren, besteht die Gefahr, dass sich das Finanzinstrument nicht wie gewünscht entwickelt und die Kreditforderungen nicht aus den Erträgen des Finanzinstruments zurückgezahlt werden können. Kann der Anleger die unabhängig von der Entwicklung des Finanzinstruments zu bedienende Kreditforderung nicht erfüllen, kann es zur Insolvenz des Anlegers kommen. Die Green City Finance GmbH rät von der Fremdfinanzierung der durch sie vermittelten Anlageprodukte ausdrücklich ab.

Steuerliche Risiken

Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich der Einkommenssteuer, so dass dies in die Renditeerwartung einbezogen werden muss. Die Steuergesetze oder die Anwendungspraxis kann sich zum Nachteil des Anlegers ändern. Es wird eine persönliche Beratung durch einen Steuerberater empfohlen, sofern der Anleger nicht über die notwendige Sachkunde verfügt.

b) Ausgewählte Risiken von Anleihen und Genussscheinen

Neben den oben genannten allgemeinen Risiken sind bei Anleihen und Genussscheinen insbesondere folgende Risiken relevant:

Nachrangrisiko

Ist in den maßgeblichen Anleihe- bzw. Genussscheinbedingungen ein Nachrang vereinbart, treten die Forderungen der Anleihe- bzw. Genussschein gläubiger im Falle der Insolvenz der Emittentin hinter die Forderungen anderer Gläubiger zurück. Nachrangige Anleihen bzw. Genussscheine haben deshalb ein erhöhtes Ausfallrisiko. Im Falle eines sog. qualifizierten Nachrangs wird außerdem eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre vereinbart. Dann sind die Anleger sogar schon an der Geltendmachung ihrer Forderungen gehindert, wenn durch die Befriedigung der Forderungen ein Insolvenzgrund, d. h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit herbeigeführt werden würde. Bei qualifiziert nachrangigen Anleihen bzw. Genussscheinen übernehmen Anleger daher unternehmerische Risiken, ohne dass ihnen Mitspracherechte im Hinblick auf die Geschäftsführung und die Unternehmenspolitik zustehen.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko

Gegebenenfalls können Kündigungsmöglichkeiten der Emittentin dazu führen, dass der Anleihe- bzw. Genussschein gläubiger sein Kapital anderweitig investieren muss. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass der Anleger sein Kapital nur zu schlechteren Konditionen anlegen kann, so dass er seine gewünschte Gesamrendite nicht erzielt.

Risiko nachteiliger Beschlüsse der Gläubigerversammlung

Unter Umständen können die Anleihe- bzw. Genussschein gläubiger, etwa im Fall der Krise der Emittentin, mehrheitlich beschließen, dass sich ihre Forderungen ermäßigen oder ihre Rechte anderweitig beschränkt werden. An solche Beschlüsse kann ein Anleihe- bzw. Genussschein gläubiger auch dann gebunden sein, wenn er selbst nicht dafür gestimmt hat. Insofern besteht das Risiko, dass seine Forderungen oder Rechte entgegen seinem Willen durch Mehrheitsbeschluss vermindert oder ausgeschlossen werden.

V. Informationen über Wertpapiergeschäfte und deren Abwicklung

Die Green City Finance GmbH prüft die für die Zeichnung erforderlichen Unterlagen bzw. Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit und leitet diese dann, ggf. nach Ergänzung von Angaben und Erteilung von Informationen und sofern gesetzliche Anforderungen nicht entgegenstehen, an den Anbieter / die Emittentin weiter. Die Legitimationsprüfung gemäß Geldwäschegesetz erfolgt mittels Postident oder – bei persönlicher Anwesenheit des Anlegers – durch Vor-

lage des Personalausweises / Reisepasses und Erstellen einer Kopie vom Original. Nach Annahme des Angebots des Kunden auf Abschluss eines Vertrages über den Erwerb eines Finanzinstruments durch die Emittentin sowie vollständiger Zahlung des Erwerbspreises werden die Wertpapiere im Wege der Depotgutschrift an den Kunden geliefert.

VI. Gesamtpreis der Dienstleistung / Kosten und Nebenkosten

Für die Anlagevermittlung erhält die Green City Finance GmbH seitens der jeweiligen Emittentin in der Regel aufgrund von Vermittlungsvereinbarungen eine Vergütung, die sie dem Kunden offenlegt. Die Green City Finance GmbH stellt dem Kunden für die Anlagevermittlung keine Gebühren / Kosten in Rechnung. Informationen zu möglichen weiteren Zuwendungen finden Sie bitte im Kapitel III. Umgang mit Interessenkonflikten.

Weitere Informationen zu den jeweils anfallenden Zuwendungen, Kosten und Nebenkosten finden sich in den Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und weiteren Hinweisen zum jeweiligen Finanzinstrument.

VII. Hinweis auf weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Es besteht die Möglichkeit, dass bei bestimmten Finanzierungsinstrumenten dem Kunden für die Abwicklung von Transaktionen, Lagerung der Finanzinstrumente und ggf. Depotführung seitens der Depotstelle bzw. Bank zusätzliche Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den jeweils geltenden Vertragsbedingungen der depotführenden Bank.

Sofern eine Depotverwahrung erforderlich ist, sollten sich Kunden bei ihrer depotführenden Bank über die allgemein im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Finanzinstrumente anfallenden Kosten und Steuern informieren.

Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Auch kann der Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten zu steuerlichen Belastungen und Haftungsrisiken führen. Die steuerliche Behandlung hängt regelmäßig von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab. Für Einzelheiten sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen Steuerberater wenden.

Eigene Kosten für die Fernkommunikation (z. B. für Ferngespräche, Porti, Internetzugang, um E-Mails zu übermitteln) hat der Kunde selbst zu tragen.

VIII. Berichterstattung

Die Green City Finance GmbH stellt dem Kunden keine periodischen Informationen über die erbrachten Dienstleistungen zur Verfügung. Eine transaktionsbezogene und periodische Berichterstattung über Wertpapiergeschäfte erfolgt durch die depotführende Bank bzw. Ver-

wahrstelle, die ein Wertpapiergeschäft ausgeführt hat und die Wertpapiere verwahrt gemäß den Geschäftsbedingungen der depotführenden Bank bzw. Verwahrstelle.

IX. Leistungsvorbehalte

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

X. Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Soweit der Kunde ein Verbraucher ist, steht ihm bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen das folgende Widerrufsrecht bezüglich des Vermittlungsvertrags zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Green City Finance GmbH, Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München; Telefax: (089) 890668-440; E-Mail: finance@greencity.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

XI. Kündigungsrechte und Vertragsstrafen

Kündigungsrechte im Rahmen des Vermittlungsvertrags bestehen nicht. Vertragsstrafen bestehen ebenfalls nicht.

XII. Rechtsordnung

Für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Kunden und der Green City Finance GmbH erwachsenen Rechtsstreitigkeiten ist deutsches Recht maßgeblich, soweit nicht zwingende verbraucherschützende Vorschriften berührt werden.

XIII. Außergerichtliche Streitschlichtung

1. Außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Deutsche Bundesbank
– Schlichtungsstelle –
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung besteht die Möglichkeit unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat ZR 3
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Die Beschwerde ist jeweils per Brief, Mail oder Fax unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Kunde (Beschwerdeführer) hat insbesondere zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat.

Im Einzelfall kann auch eine anerkannte allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle zuständig sein. Sie können eine aktuelle Auflistung der anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen beim Bundesamt für Justiz unter www.bundesjustizamt.de erhalten. Weitere Informationen zur Zuständigkeit und zum Schlichtungsverfahren erhalten Sie unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Beschwerden-Ansprechpartner/Ansprechpartner/Schlichtungsstelle/schlichtungsstelle_node.html.

2. Umgang mit Kundenbeschwerden

Wir haben Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze sind unter www.greencity-finance.de veröffentlicht.

XIV. Gültigkeit der Informationen

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

XV. Zugänglichkeit und Speicherung des Vertragstextes

Der Vertragstext wird gespeichert und dem Gläubiger per E-Mail übermittelt.